Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 405. Mittag-Ausgabe. Siebenundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 31. August 1866.

Preußen.

Berlin, 30. Aug. [Se. Majestät der König] empfingen heute Vormittag den Vortrag des königlichen Militär-Cabinets und den der Generale von Roon und Freiherrn von Moltke, den des Handelsministers Grafen von Itzenplitz und den des Ministerpräsidenten Grafen von Bismarck; auch ertheilten Se. Majestät den Herren von Münchhausen, von Schlepegrell und von Rößing aus Hannover eine Audienz. — Um 5 Uhr fand im königlichen Palais ein Diner von 20 Couverts statt. (St.-Anz.)

[Bekanntmachung.] In Folge Allerhöchster Ermächtigungen vom 22. und 27. August d. J. werden hierdurch die für die Grenze von der Weichsel bei Thorn bis zur Grenze gegen das Königreich Sachsen bei Seidenberg und für den Zeitraum bis zum 1. October d. J. durch unsere Bekanntmachungen vom 21. Mai und 13. Juni d. J. erlassenen Verbote der Ausfuhr von Getreide, Heu, Stroh, Mühlenfabrikaten aus Getreide und Hülsenfrüchten, von gewöhnlichem Backwerk, sowie von Rind- und Schafvieh, ferner die durch unsere Bekanntmachung vom 12. Februar 1863 für die Grenze gegen Rußland und Polen bis auf Weiteres und durch unsere Bekanntmachung vom 21. Juni d. J. für sämmtliche Grenzen der Monarchie und für den Zeitraum bis zum 1. October d. J. ergangenen Verbote der Ausfuhr und der Durchfuhr von Waffen und Kriegsmunition aller Art wieder aufgehoben.

Berlin, den 28. August 1866.

Der Finanz-Minister. v. d. Heydt. — Der Minister des Innern. Graf zu Eulenburg.

(O. K. C.) [Der Budget-Commission des Abgeordnetenhauses] ist als Grundlage für die Ertheilung der Indemnität und des Credits von 154 Millionen für das laufende Jahr seitens der Staatsregierung eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben für die Jahre 1862—1865 und eine Uebersicht der Staatsausgaben, für welche die Bewilligung des Credits beantragt ist, mitgetheilt worden. Nach der ersteren betrugen die Ist-Einnahmen in den Jahren 1862—65: 149,030,215 Thlr., 158,484,951 Thlr., 171,540,078 Thlr., 173,934,739 Thlr. Und die Ausgaben in denselben Jahren: 144,284,393 Thlr., 154,227,146 Thlr., 169,125,785 Thlr., 169,243,365 Thlr. Für das Kriegs-Ministerium befinden sich darunter 39,421,088 Thlr., 41,307,348 Thlr., 50,578,164 Thlr., 43,555,178 Thlr. (Vrgl. unsere berliner **Correspondenz im heutigen Morgenbl. D. Red.) — Für das laufende Jahr sind die Ausgaben auf 154 Millionen, also auf eine erheblich geringere Summe veranschlagt worden, als in den beiden letzten Vorjahren verausgabt worden ist. Die Position „IX. Kriegsministerium" ist für 1866 mit 42,761,979 Thlr. angesetzt. Dieser zweiten Uebersicht liegt als Anlage ein Nachweis der Ausgaben bei, welche im Entwurfe zum Etat für 1866 in Ansatz gebracht sind, deren Verwendung aber ausgesetzt ist. Ihre Gesammtsumme beträgt 3,237,199 Thlr., und es befinden sich darunter 866,400 Thlr. im Etat des Kriegs- u. Marine-Ministeriums, die theils zu den fortdauernden, theils zu den einmal. außerordentl. Ausgaben gehören. Ueberhaupt sind nicht zur Verwendung gelangt von den fortdauernden Ausgaben des Staatshaushaltsgesetzes für 1866: 779,608 Thaler, von den einmaligen außerordentlichen 2,186,142 Thaler. Zu den letzteren gehören die zu größeren Bauten, Meliorationen u. s. w. bestimmten, deren Ausführung mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse unterbleiben mußte, aber nach dem Frieden wieder in Angriff genommen werden soll. Am Schlusse der Anlage befindet sich ein in Aussicht genommenes Ersparniß von 271,449 Thaler., das in folgender Weise motivirt wird: „Nach eingetretener Mobilmachung der Armee ist allgemein angeordnet worden, daß bei Verwendung der Ausgabefonds die größte Sparsamkeit zu beobachten, und jede nicht durchaus nothwendige Ausgabe zu vermeiden sei.

(O. K. C.) [Das erste Verzeichniß der bei dem Hause der Abgeordneten eingegangenen Petitionen] weist 149 Nummern auf, von denen 81 sich auf die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften beziehen und der besonderen Commission zugewiesen sind, die den vom Abg. Schulze (Berlin) eingebrachten bezüglichen Gesetzentwurf beräth. Unter den 68 anderweiten Petitionen, die an die verschiedenen Commissionen des Hauses vertheilt worden sind, befinden sich nur zwei der freien Gemeinden zu Forst und Magdeburg, in denen um Verleihung der Rechte einer juristischen Person, Regelung der Civilstands-Register u. s. w. gebeten wird; ferner eine Petition militärpflichtiger Besitzer aus dem marienburger Werder, welche die Heranziehung der Mennoniten in diesem Feldzuge, bis das Gesetz die Frage ihrer Wehrpflichtigkeit geregelt hat, wenigstens zu solchen Dienstleistungen beantragt, die ihrem Dogma nicht entgegenstehen. Der Buchdruckereibesitzer, Redacteur und Herausgeber der „Sorauer Zeitung", J. Fränkel zu Sorau, bittet die Regierung zu veranlassen, daß ihm die für Sorau nachgesuchte Concession zum Verkauf von Zeitungen u. s. w. nach § 1 des Preßgesetzes ertheilt werde. Derselbe beschwert sich ferner über verweigerte Einleitung der strafrechtlichen Verfolgung des Staatsanwalts Schmieden zu Sorau wegen Mißbrauchs seiner Amtsgewalt durch Beschlagnahme mehrerer Nummern der „Sorauer Zeitung". — Der frühere Gutsbesitzer J. Ribbeck zu Posen schlägt als eine Ersparniß im Staatshaushalt vor, die Strafzeiten für Vergehen und Verbrechen bedeutend abzukürzen, und wünscht eine Abänderung des Strafgesetzbuchs dahin, daß für gleiche Verbrechen auch gleiche Strafen von allen Gerichten bemessen werden müssen. — Der Chemiker F. Winckler in Berlin bespricht seine Forschungen über Ursachen und Heilung der Cholera, des Typhus u. a. Epidemien, und beantragt ihm die Ausübung der ärztlichen Praxis, eventuell die Direction eines Lazareths für Kranke sogenannter epidemischer Seuchen zu gestatten, und ihm 300 Thaler zum Druck eines seine Entdeckungen enthaltenden Manuskriptes zu gewähren.

(O. K. C.) [Die vereinigten Commissionen des Abgeordnetenhauses für Handel und Finanzen] beriethen in einer heute Vormittag 10 Uhr begonnenen Sitzung über den von der Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend die Einrichtung der Darlehnskassen. — Das Staatsministerium war vertreten durch den Finanzminister v. d. Heydt und den Geh. Rath Wollny.

Der Referent, Abg. v. Hennig, leitete die Discussion mit einem längeren Vortrage ein. Er gab zunächst eine Uebersicht über die Geschichte der Darlehnskassen des Jahres 1848, so wie der jetzigen. Darauf ging er auf den Umfang und die Operationen der neu eingerichteten Kassen bis zum 7. Aug. ein, woraus sich ergab, daß bis dahin auf Waaren und Papiere circa 10½ Millionen Darlehne gewährt waren, auf Papiere aber mehr als die Hälfte dieser Summe; unter den Produkten und Waaren nahmen Holz und Getreide eine hervorragende Stelle ein; Wolle ist auffallenderweise und gegen alle Erwartung sehr wenig verpfändet worden, etwa 100,000 Ctr.

Der Referent setzte sodann die rechtliche Seite der Frage auseinander und kam dabei zu dem Resultate, daß der Art. 63 der Verfassung die Regierung keineswegs ermächtige, solche Finanzoperationen vorzunehmen, die, abgesehen von allen anderen Bedenken, eine Garantie des Staates enthielten. Er bestritt aber auch die Zweckmäßigkeit solcher Kassen, da sie nicht im Stande wären, den Nothstand zu beseitigen. Als Autoritäten für diese seine Behauptung führte er u. A. den früheren Finanzminister v. Patow, den verstorbenen General-Steuerdirector Kühne, sowie den gegenwärtigen Finanzminister selbst an, die sich alle im Princip gegen solche Kassen erklärt hätten. Er legte sodann sehr klar dar, daß besonders die Landwirthschaft sehr wenige directe Vortheile, um so mehr aber große und directe Nachtheile, besonders in Verbindung mit der nur theilweisen Aufhebung der Wuchergesetze, die ja für Hypotheken noch bestehen geblieben wären, erlitten hätte. — Er schlug deshalb als durchaus nothwendig eine baldige Schließung der Darlehnskassen unter schneller Abwickelung der Geschäfte derselben vor, und stellte deshalb die Anträge:

1) Dem von der Regierung vorgelegten Gesetze über Errichtung der Darlehnskassen die verfassungsmäßige Genehmigung nicht zu ertheilen;

2) Der Staatsregierung aber für das ohne Genehmigung des Landtages ins Leben gerufene Institut Indemnität zu gewähren, aber nur unter der Bedingung der Annahme eines Gesetzes, wonach die Schließung der Kassen am 30. September ausgesprochen und die Zurückziehung der Darlehnskassenscheine angeordnet wird; es sollte außerdem in dem Gesetze bestimmt werden, daß nach dem 30. Juni 1867 die Kassenscheine nur noch bei den Regierungs-Hauptkassen gewechselt werden sollten.

Der Finanzminister erklärte hierauf, daß ein großer Unterschied wäre zwischen der Zeit des Erlasses der betreffenden Verordnung und der gegenwärtigen. Damals habe man ein dringendes Verlangen nach der Abhilfe des großen Nothstandes gehabt. Er beklagte, daß die Regierung damals nicht in der Lage gewesen wäre, die Mitwirkung des Landtages in Anspruch zu nehmen, und verwahrt sich gegen die Voraussetzung, daß die Staatsregierung schon bei Schluß des Landtages an einen solchen Erlaß gedacht; der Entschluß sei vielmehr sehr schnell gekommen. Auch er müsse allerdings die Institution der Darlehnskassen für ganz abnorm erklären und könne nur bestätigen, daß er in seiner früheren amtlichen Thätigkeit öfter derartige Anträge abgelehnt habe. Er gestand auch ferner die großen Gefahren zu, welche die Maßregel bei länger dauerndem Kriege hätte hervorrufen können; die Regierung habe aber geglaubt, dem Nothstand auf diese Weise abhelfen zu können. Auch die Verfassungsmäßigkeit der Maßregel könne er nicht behaupten, müsse sich aber trotzdem gegen den Vorschlag des Referenten erklären, weil in der Zwischenzeit von dem Augenblicke der Verwerfung durch das Abgeordnetenhaus bis zur Vollendung des neuen Gesetzes, die Scheine noch nicht gedeckt wären. Er verlangte deshalb, daß die Genehmigung der Verordnung trotzdem ertheilt werde.

Abg. Reichenheim sprach sich gegen die Ertheilung der Genehmigung aus, und widerlegte die angebliche Gefahr in Betreff der Kassenscheine in der Zwischenzeit; er verlangte vielmehr sofortige Schließung der Kassen, statt des vom Referenten vorgeschlagenen Termins vom 30. September. Er ging sodann noch näher auf die Wirksamkeit der Kassen ein, und wies aus dem sehr unbedeutenden Betrage, den von der Gesammtsumme die Fabrikation z. B. die gesammte Weberei für Wolle, Baumwolle und Leinen in Anspruch genommen, nach, daß die Abhilfe nur eine sehr unbedeutende gewesen sei. Er erklärte schließlich, daß er Indemnität nicht nur in Form eines besonderen Gesetzes ertheilen könne.

Der Finanzminister erklärte sich mit dem letzten Vorschlage des Abg. Reichenheim einverstanden; mit Bezug auf die verlangte sofortige Schließung der Kassen behielt er sich seine Aeußerung noch vor.

Abg. v. Fock sprach für Genehmigung des Gesetzes in Anerkennung des wirklich vorhandenen Nothstandes.

Abg. v. Bonin wünschte ebenfalls ein besonderes Gesetz für Ertheilung der Indemnität.

Abg. Dr. Löwe verlangte auf das Entschiedenste Nichtgenehmigung als Schutz für die Zukunft. Er will damit das Mittel, solche Kassen und damit Papiergeld zu schaffen, außer jedem Bereich der Möglichkeit für die Regierung setzen.

Abg. Overweg führte aus seiner Erfahrung Fälle an, wonach die Darlehnskassen recht nützlich gewirkt hätten.

Der Finanzminister erklärte auf die Aeußerung des Abg. Löwe, daß man für die Zukunft schon dadurch gesichert sei, daß die Regierung selbst anerkenne, daß eine solche Verordnung auf Grund des Art. 63 der Verfassung nicht erlassen werden könne.

Der Referent, sowie die Abgg. Löwe und Michaelis repliciren hierauf, und bleiben bei dem Verlangen der Nichtgenehmigung als einzigen Schutz für die Zukunft stehen.

Abg. Michaelis ging noch näher auf die Gefahr ein, in welche unsere Valutenverhältnisse durch die Darlehnskassenscheine hätten kommen können.

Abg. Hammacher stimmt den Vorrednern im Princip bei, bestätigte aber die gute Wirkung der Kassen auf die westfälische Industrie, die Abg. Overweg schon angedeutet.

Der Regierungs-Commissar, Geheimrath Wollny, machte auf die großen Schwierigkeiten und Nachtheile für den Verkehr aufmerksam, die sich im Falle der Nichtgenehmigung herausstellen würden; er deutete aber einen Ausweg an, indem er event. vorschlug, die Nichtgenehmigung erst dann auszusprechen, wenn das Gesetz über die Schließung bereits publizirt sei.

Abg. Löwe sprach sodann seine Freude darüber aus, daß der Vertreter der Regierung diesen Ausweg angedeutet, und erklärte dem Finanzminister, daß er bei dem Schutz der Zukunft nicht blos an die Regierung gedacht, sondern eben so sehr an die Begriffsverwirrung, die bei den Geschäftsleuten in Folge dieser Institution über Papiergeld und Staatshilfe durch Papiergeld kund gegeben. Diesen unverständigen Ansprüchen gegenüber will er die Staatsregierung schützen, und für das Publikum dieses Mittel außer den Bereich der Möglichkeit bringen.

Abg. v. Koeller sprach für Genehmigung, weil die Gefahr der Entwerthung der Scheine in der Zwischenzeit zwischen der Nichtgenehmigung und dem neuen Gesetz sehr groß sei. Er fürchtet eine wahre Panique für die Geschäftswelt.

Referent, Abg. v. Hennig, widerlegte jedoch diese Befürchtung und sprach sich auch gegen den Vorschlag des Regierungs-Commissars aus.

Von dem Abg. Hammacher wird ein Gesetzentwurf beantragt des Inhalts: Art. 1. Die Indemnität wird ertheilt. Art. 2. Die Aufrechterhaltung der nach der Verordnung bis jetzt errichteten Rechtsgeschäfte wird ausgesprochen. — Folgt alsdann der Gesetzentwurf des Referenten mit einigen Modificationen.

Von dem Abg. Krieger (Berlin) wird beantragt I. einen Gesetzentwurf anzunehmen, dessen Art. 1 mit dem Art. 1 des Abg. Hammacher, Art. 2 und ff. mit dem Gesetzentwurf des Referenten übereinstimmt. II. Die Beschlußfassung über die verfassungsmäßige Genehmigung der Verordnung bis nach Publication des Gesetzentwurfs sub I auszusetzen.

Sämmtliche Anträge sollen noch im Laufe des Tages metallographirt werden.

Es entwickelte sich alsdann eine Discussion über die wohlthätige Wirkung der Darlehnskassen, an der sich der Finanzminister, die Abgg. Becker, Hammacher, Frank, Michaelis und v. Köller betheiligten. Alsdann wurde die Sitzung für unbestimmte Zeit vertagt, ohne daß die Generaldiscussion geschlossen wäre.

O. K. C. [Die Justiz-Commission] des Abgeordnetenhauses berieth in einer heute Vormittag stattgehabten Sitzung über die Verordnung, betr. die Einstellung des Civilprozeß-Verfahrens gegen Militärpersonen. Als Vertreter der Staatsregierung wohnten der Sitzung bei, der Geh. Rath Pape für das Justizministerium und Herr v. Bornemann für das Kriegsministerium.

Es wurden bei der Berathung zwar mannichfache Bedenken gegen einzelne §§ des Gesetzes geäußert; die Commission glaubte jedoch bei dem transitorischen Charakter des Gesetzes davon absehen zu können, und beschloß, dem Hause die nachträgliche Genehmigung der Verordnung anzuempfehlen. — Schließlich wurden noch verschiedene Petitionen erledigt.

O. K. C. [Auch die Gemeinde-Commission] des Abgeordnetenhauses hielt heute eine Sitzung und erledigte mehrere Petitionen.

O. K. C. [Die nächste Sitzung des Herrenhauses] soll am Montag, den 3. September stattfinden. In derselben sollen die vom Abgeordnetenhause herübergekommenen Sache erledigt werden.

Berlin, 30. Aug. [Die Verhandlungen mit Hessen-Darmstadt] sollen dadurch ins Stocken gerathen sein, daß Freiherr v. Dalwigk sich nicht einmal zur Abtretung des den Zusammenhang des preußischen Gebiets vollständig durchbrechenden Landstreifens um Biedenkopf und des Amtes Meisenheim verstehen will. Der Großherzog schlug früher die ihm in Aussicht gestellte Entschädigung für Oberhessen durch baierisches Gebiet aus; jetzt will er selbst für jene geringen Abtretungen, die ihm schließlich noch angesonnen werden, durch preußisches Gebiet entschädigt werden. Aber die Enclave Nauheim, an die man etwa denken konnte, hat bereits gegen eine solche Verwendung protestirt; Niemand will in das Großherzogthum hinein, vielmehr erheben sich nicht nur in der Provinz Oberhessen zahlreiche Stimmen für die Einverleibung in Preußen, sondern auch die gewerbreiche Stadt Offenbach südlich des Mains wird von der augsburger „Allg. Z." verklagt, daß sie, hierin dem nahen Frankfurt ganz unähnlich, diese Gelüste theile. Der darmstädter Hof steift sich bei seinen verderblichen Prätensionen lediglich auf die Verwandtschaft mit dem russischen und englischen Herrscherhause; sein ganzes Vorgehen erneuert die skandalösesten Ueberlieferungen der deutschen Kleinherrschaft, und die preußische Regierung würde sich ein besonderes Verdienst erwerben, wenn sie nachträglich noch die Ketten abstreifte, die man ihr von Petersburg und London her anzulegen gesucht hat, und die ganze Provinz Oberhessen in das naturgemäße Verhältniß versetzte.

[Auch der Trotz anderer Kleinherren] wäre wohl endlich ohne weitere Umstände zu brechen. Die „Sp. Z." meldet: „Die Verhandlungen Preußens mit Meiningen scheinen zu keinem Resultate zu führen, da sich, wie man uns sagt, die herzogliche Regierung nicht dazu entschließen will, die für die Neugestaltung Deutschlands nothwendigen persönlichen und sachlichen Garantien ihrerseits zu gewähren." Es ist nicht einzusehen, weshalb der störrige Herzog Erich Freund, der sich stets als entschiedenster Feind Preußens bewährt und seiner Zeit sogar gegen die Militär-Convention mit Koburg-Gotha feierlichen Protest eingelegt hat, größere Rücksicht verdienen sollte, als der König von Hannover.

[Ansprüche Sachsens.] Wie man hört, sind neuerdings von Sachsen Ansprüche auf eine Sonderstellung im norddeutschen Bunde erhoben worden, welche die Friedens-Verhandlungen in die Ferne zu rücken scheinen.

[Der Thalerfuß.] Die „Bad. Ldsztg." berichtet: „Mit den Friedensverhandlungen in Berlin ist noch eine andere wichtige Sache abgemacht worden: es haben nämlich die Regierungen von Baiern, Würtemberg und Baden ihre Bereitwilligkeit erklärt, als Landesmünze den bisherigen Vereinsthaler und überhaupt den Thalerfuß anzunehmen und durchzuführen. Dadurch entstände in Deutschland einmal eine Münzeinheit und wir würden von dem Piratentribut befreit, den wir bisher für die Vermittelung der norddeutschen gegen süddeutsche Werthe bezahlten." — Man kann nur wünschen, daß diese Nachricht sich bestätigen möge. In den Friedensschlüssen selbst steht nichts davon, doch könnte diese Reform mit derjenigen der bisherigen Zollvereinsverträge verbunden werden.

[Nichtbestätigung.] Nachdem der Rittmeister a. D. und Fabrikbesitzer O. Hermann in Schönebeck bei Magdeburg, schon vor 1848 anfangend, eine lange Reihe von Jahren Vorsitzender der Stadtverordneten-Versammlung dieses Städtchens von 9—10,000 Seelen gewesen war, wurde derselbe 1860, für den verstorbenen Beigeordneten, auf 6 Jahre zu dieser Stelle gewählt und auch bestätigt. Jetzt auf's Neue gewählt, hat die Regierung zu Magdeburg, ohne Angabe aller Gründe, deren Anführung derselben auch sicherlich etwas schwer werden sollte, die Bestätigung versagt.

[Gegen Hrn. Generalconsul Schramm] ist das Erkenntniß des hiesigen Stadtgerichts, welches ihn wegen öffentlicher Beleidigung des Stadtverordneten Roggen in Köln (durch die Brochüre über die Jubelfeier) zu 20 Thlr. Geldbuße oder 10 Tagen Gefängniß und in die Kosten verurtheilt, auch dem Beleidigten das Recht zugesprochen wird, den Tenor des Urtheils in dem Berliner Intelligenzblatt und einem zu Köln erscheinenden Blatte auf Schramm's Kosten zu veröffentlichen, rechtskräftig geworden.

Insterburg, 28. Aug. [Concessions-Entziehung.] Nachdem gegen den Buchdrucker Otto Hagen nun auch in 3. Instanz auf Concessions-Entziehung erkannt ist, wird nun der Buchdruckereibesitzer Wilhelmi eine dreimal wöchentlich erscheinende „Insterburger Zeitung" herausgeben.

Gumbinnen, 29. Aug. [Der bisherige Redacteur der „Preuß. Litth. Ztg.", B. Stein,] hat die Redaction niedergelegt und unterzeichnet jetzt die Zeitung Max Boehme.

Deutschland.

Frankfurt, 29. August. [Druckereien. — Schießwaffen.] Gestern wurden die seit dem Einmarsch der Preußen in hiesige Stadt durch Militärcommando geschlossenen Druckereien der „Postzeitung", des „Tageblattes" und der „Neuen Frankf. Zeitung" wieder geöffnet. Das „Tageblatt" soll von kommender Woche an wieder erscheinen. — Gestern Nachmittag wurden die Lehrer der hiesigen öffentlichen Schulen, welche nach den Beschlüssen des Senats und des gesetzgebenden Körpers Staatsdiener sind, von dem Civilcommissariat durch Handschlag in Pflicht genommen. — Die auf Befehl des preußischen Militärcommando's seiner Zeit dem hiesigen Schützenverein abgenommenen Schießwaffen sind jetzt wieder zurückgegeben worden, mit Ausnahme der mit Bayonneten versehenen Militärgewehre. (Fr. J.)

Heilbronn, 27. August. [Excesse gegen preußische Soldaten.] Gestern hatten wir hier bedauerliche Excesse aus Anlaß des Erscheinens einzelner preußischer Militärs in unserer Stadt. Die „Neckar-Zeitung" schreibt darüber: „Schon öfter bekamen wir aus der Umgegend Besuch von preußischen Militärpersonen, die unbehelligt sich die Stadt und Umgegend besahen. Gestern Nachmittag traf eine größere Anzahl, etwa 16 Mann, darunter mehrere Offiziere, mit vier Gefährten hier ein; diese besuchten die Umgegend und kehrten Abends in ihren Gasthof zurück. Unerwartet sammelte sich gegen 9 Uhr eine Masse Menschen, darunter namentlich junge Leute im Alter von 16 bis 18 Jahren, an, die sich durch Lärmen und Schreien bemerklich machten. Den angestrengtesten Bemühungen der Gendarmerie und Polizei gelang es erst gegen 10 Uhr, den Marktplatz zu säubern, womit die Sache als beendigt erschien. Die Gefährte wurden eingespannt und abgefahren. Beim Sülmerthor aber hatte sich eine große Masse postirt und warf mit Steinen nach den Fuhrwerken. Im Gasthof „zur Linde", wohin sich ein Preuße zurückgezogen, wurden mehrere Fenster demolirt und an der Eisenbahnbrücke beim Hospital, wo es bergan geht, die Fuhrwerke angehalten und kam es zu tumultuarischen Auftritten, wobei mehrfache Verwundungen vorgekommen sind. Der Gemeinderath hat sogleich eine gedruckte Ansprache und Warnung an die Einwohnerschaft erlassen."

Wiesbaden, 28. Aug. [Demonstrationen gegen Preußen.] Der gestrige Einzug des bisher in Mainz stationirten nassauischen Depotbataillons gab einem Theil der unteren Klassen Anlaß zu allerlei Ruhestörungen, die gegen Abend einen so demonstrativen Charakter gegen das preußische Militär annahmen, daß die Wachen verstärkt, Patrouillen abgesandt und verschiedene Straßentheile von dem dort unter Geschrei umherziehenden Volk gesäubert wurden. Am Michelsberg sollen die Dragoner mit blanker Waffe eingehauen haben; doch sind uns keine Verwundungen bekannt geworden. — In Lorch wurde die auf dem Wisperthurm aufgepflanzte preußische Fahne von aufgehetztem Volke heruntergerissen und im Kothe geschleift. Das Städtchen hat darauf 400 Mann preußischer Landwehr zur Einquartierung erhalten. Lokalkundige bezeichnen bestimmte hervorragende Persönlichkeiten im Städtchen Lorch als die Anstifter zu jener That. (Fr. J.)

Mainz, 28. August. [Ueber den Einzug der Preußen] in

Mainz enthält der „N. K.“ noch einen Bericht, dem wir folgende mehr ins Einzelne gehende Angaben entnehmen: „Der schönste Himmel begünstigte diese letzte bedeutungsvolle Episode des Krieges. Noch wehte von der Citadelle und den Kasernen die schwarz-roth-goldene Fahne und die rothweiße darmstädter Flagge, doch war schon am Landungsplatze der Dampfboote das schwarzweiße Banner aufgepflanzt. Während auf der einen Seite die Baiern und Oesterreicher abmarschirten, sammelten sich die preußischen Kolonnen vor den Thoren von Kastel an. Nach einem Feldgottesdienste öffneten sich um 11 Uhr die schweren Thorflügel vor dem bisherigen Gouverneur, der mit einer kleinen Suite, eskortirt von kurhessischen Dragonern dahergeritten kam, um dem Prinzen Waldemar von Schleswig-Holstein die Schlüssel der Festung zu überreichen. Darauf kehrte die Kavalkade in kurzem Trab nach Mainz zurück, und eine Viertelstunde später rückten die Preußen mit klingendem Spiele ein. Voran Prinz Waldemar mit einem glänzenden Stabe. Es verursachte eine eigenthümliche Empfindung, die sich in den Mienen jedes Einzelnen wiederspiegelte, als von Kastel herüber der Klang der preußischen Trommeln und Pfeifen tönte und bald darauf die Schiffbrücke mit blitzenden Bayonneten sich füllte. Die Thorwache an der Brücke, aus Kurhessen bestehend, begrüßte die Preußen mit Hurrah und nahm dann das Gewehr bei Fuß. In dem Augenblicke, als der Prinz von Holstein durch das diesseitige Thor eintritt, fielen zugleich alle nichtpreußischen Fahnen. Einige preußische Damen waren ihren Landsleuten bis zum rheinischen Hofe entgegengefahren und warfen reichliche Blumenspenden, wofür Prinz Holstein mit dem Degen wiederholt grüßend dankte. Wahrhaft drastisch aber wurde die Scene, als die Tête der Preußen einen neben der Rheinstraße aufgefahrenen endlosen Bahnzug mit baierischer Artillerie und einzelnen Resten der österreichischen Regimenter Heß, Nobili und Wernhard erreichte. Die Oesterreicher jauchzten und winkten mit Händen, Mützen und Tüchern und riefen: Hurrah, ihr Kameraden, hoch die Preußen! Und von Seiten der Preußen antwortete es: Hoch die Oesterreicher! Die Baiern aber gaben ihrem Grolle gegen die Sieger durch allerhand Drohungen sprechenden Ausdruck.“

Dresden, 30. Aug. [Die Befestigungsarbeiten.] Wie dem „Dresd. Journ.“ mitgetheilt wird, sollen die Arbeiten zur Anlegung von weiteren Befestigungen (am rechten Elbufer) morgen beginnen. Ob die Ausführung derselben nach dem ursprünglichen, oder — wie ein hiesiges Blatt bereits wissen will — nach einem modificirten Plane erfolgen wird, ist zur Zeit noch nicht bekannt.

Hannover, 27. August. [In Betreff der Eidesleistungen] hat der Civilcommissar folgende „provisorische Bestimmung“ getroffen: In allen Fällen, wo das Gesetz eine Vereidigung gegen den Landesherrn erforderlich macht, sei es bei neuen Anstellungen oder der Aufnahme in den Unterthanenverband, oder in städtische Collegien oder andere Corporationen, soll von einer Vereidigung der betreffenden Persönlichkeiten so lange Abstand genommen werden, bis von Seiten des neuen Souveräns die definitive Besitzergreifung erfolgt ist und derselbe den Huldigungseid gegen seine Person fordert. Bei neuen Anstellungen tritt eine commissarische Beschäftigung ein mit der Aussicht, daß die feste Anstellung später erfolgen soll. Bei Aufnahme in städtische Corporationen wird nur der Bürgereid geleistet, die Ableistung des Huldigungseides bleibt einstweilen ausgesetzt. Das Ministerium hat das Erforderliche bereits angeordnet. — **König Georg** hat sich am 25. d. von Wien nach Passau begeben.

Aus Mecklenburg, 30. August. [Landtag.] Das Regierungsblatt vom gestrigen Tage beruft die Ritter- und Landschaft als außerordentlichen Landtag auf den 25. September nach Schwerin. Das Anschreiben bezieht sich auf „die gegenwärtige politische Lage in Deutschland“ und benennt als caput proponendum: „Berathung über die Rückwirkung der politischen Ereignisse in Deutschland auf die innern Verhältnisse Mecklenburgs, insbesondere über das Wahlgesetz für das unter Führung Sr. Majestät des Königs von Preußen zu berufende deutsche Parlament.“ Das ist Alles, was man über diese wichtige Angelegenheit erfährt. (N. Z.)

Aus Nordschleswig, 27. August. [Keine Theilung Nordschleswigs.] Nachstehend veröffentlichen wir ein Schreiben des auf dem zum nordschleswigschen Kirchspiele Halk gehörigen Hofe Beierholm ansässigen Bauervogts Ehlert, also lautend: „In Folge einer Unterredung mit dem Präsidenten Freiherrn v. Zedlitz mache ich hierdurch im Auftrage desselben bekannt, daß keine Theilung oder Abtretung von Terrain südlich von der Stadt Christiansfeldt zu befürchten ist. Es könne überhaupt von keiner Abstimmung die Rede sein, es sei denn im Törninglehn'schen, welcher District in dem Besitze besonderer Vorrechte steht.“ (H. C.)

Italien.

Florenz, 25. August. [Zu den Friedensunterhandlungen.] General Menabrea, der die einleitenden Unterhandlungen in Paris glücklich zu Ende geführt, hat den Auftrag erhalten, thunlichst dahin zu wirken, daß der Friede noch vor dem 9. Sept. zum Abschlusse komme, an welchem Tage der Waffenstillstand mit Oesterreich abläuft. Es ist indeß bei den mannichfaltigen, noch zu regelnden Detail-Fragen zweifelhaft, ob dies möglich sein wird. Die venetianische Frage als solche ist gelöst, und zwar durch den Friedensvertrag zwischen Preußen und Oesterreich und durch den Vertrag Oesterreichs mit Frankreich; zum drittenmale endlich wird sie in dem von Menabrea abzuschließenden Friedensvertrage ihre Erledigung finden, und diesesmal also durch eine directe Unterhandlung zwischen Oesterreich und Italien. Der Form nach wird also keine Rückabtretung von Seiten Frankreichs stattfinden, im Wesen aber wird allerdings Oesterreich die Provinz an Frankreich cedirt haben. Daß ein französischer Commissar nach Venetien gesandt werde, um die Festungen aus den Händen der Oesterreicher zu übernehmen und die allgemeine Abstimmung zu organisiren, wird von beachtenswerther Seite versichert. Sollte sich diese Nachricht bestätigen, so würde diese ostensible Einmischung Frankreichs von der öffentlichen Meinung zwar übel vermerkt werden, jedoch nicht mehr die Aufregung hervorrufen, welche vor einigen Wochen die wahrscheinliche Folge gewesen sein würde. Ueberhaupt ist man hinsichtlich der Formen etwas laxer geworden und hält sich mehr an die Sache. Ricasoli selbst hat seine frühere Starrheit zum Theil aufgegeben und sich durch Visconti-Venosta überzeugen lassen, daß Italien vor allen Dingen und so schnell als möglich Frieden bedürfe. Eine Kriegspartei existirt nur noch auf dem Papier, nämlich in der Presse der alten Actions-Partei. (K. Z.)

Frankreich.

* **Paris**, 28. Aug. [Vom Hofe.] Heute wird behauptet, der Kaiser werde gar nicht nach Biarritz gehen, sondern während der Zeit, welche die Kaiserin dort zubringt, seinen Aufenthalt in Fontainebleau nehmen.

[Zur mexicanischen Frage.] Aus Mexico, schreibt man der „Köln. Ztg.“, kommen uns Nachrichten zu, welche nicht geeignet sind, unüberlegten Unternehmungen das Wort zu reden, und es ändert nichts an der Sache, ob die Unüberlegtheit lediglich Sache des Fürsten ist, oder ob die öffentliche Meinung ihn dazu anzuspornen scheint. Sie wissen, daß die amerikanische Regierung die Blokade von Matamoros nicht anerkannt hat, und trotz der Anwesenheit einer französischen Fregatte in den Gewässern von Rio Grande sind zwei amerikanische Kriegsschiffe dahin abgesandt worden, mit dem Auftrage, sich an die Blokade nicht zu kehren, vielmehr dagegen zu protestiren. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Frankreich jedem Conflicte sorgsam aus dem Wege gehen wird. Herr Rouher und Herr Drouyn de Lhuys, die sonst selten einer Ansicht sind, haben, und zwar mit Billigung des Kaisers, auf das Entschiedenste erklärt, daß, wenn Mexico nicht auf eigenen Füßen stehen könne, Frankreich nicht den Willen und auch nicht die Macht habe, es zu halten. Die Versprechungen, die man angeblich der Kaiserin Charlotte gemacht haben soll und welche diese hohe Frau ermuthigen würden, nach Mexico zurückzukehren, diese Versprechungen können sich nur auf eine nichtamtliche Unterstützung erstrecken. Die französische Politik wird sich in Zukunft und von der Zeit ab, wo die Abberufung der französischen Truppen zu beginnen hat, nicht mehr mit Mexico's Zukunft identificiren. Die Gesinnung Frankreichs und die Haltung des gesetzgebenden Körpers verbiete das, um von Amerika nicht zu sprechen. Mit der Abberufung der Truppen und der Regelung des Schicksals der französischen Gläubiger Mexico's hat die amtliche Rolle Frankreichs ein Ende.

Rußland.

St. Petersburg, 30. Aug. [Beziehungen zu Nordamerika.] Bei dem von dem Czaren und seiner Gemahlin zu Ehren der amerikanischen Deputation gegebenen Festdiner brachte der Czar in warmen Worten einen Toast auf das Gedeihen und die Macht-Entwickelung der Vereinigten Staaten und auf die Consolidung der freundschaftlichen Beziehungen beider Reiche. Die Regierung hat einer unter dem Namen „Gütererwerb des westlichen Gouvernements“ gebildeten Actien-Gesellschaft die Genehmigung ertheilt und sich selbst mit fünf Millionen dabei betheiligt. (B. B.-Z.)

Breslau, 31. Aug. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Matthiasstraße Nr. 12 aus unverschlossenem Pferdestalle ein schwarzer Düffelrock mit schwarzem Tuchfutter, im Werthe von 4 Thaler; auf der Chausseestrecke von Rothkretscham bis Tschansch aus einem Frachtwagen eine grün- und rothgestreifte Reisetasche mit Stahlbügeln; in derselben befanden sich 4 Mannshemden, 4 Paar weiße Socken, 4 weiße Handtücher, 1 weiße Serviette, ein weißes Taschentuch, drei bunte Taschentücher, sämmtliche Gegenstände gezeichnet E. R., sowie ein Stück Seife, 3 Pfd. Kaffee, 4½ Elle schottischen Kleiderstoff, 8 Loth weiße Baumwolle, eine braune Bukskinweste und 5 Pfund Apollo-Kerzen; ferner ein Leinwandsäckchen mit verschiedener Wäsche, eine Pappschachtel mit diverser Herrenwäsche, und eine braunlederne Damentasche; in letzterer befand sich eine Taille von gelb und schwarz gemustertem Kattun, 2 Haarrollen (dunkelblond), drei Lampen-Cylinder, ½ Elle schwarz- und weißkarrirter wollener Stoff und eine gläserne Krause mit Gummi.

Angekommen: Gräfin Sierstorpf aus Puschine. Gräfin Hatzfeld aus Berlin. (Prov. Z.)

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 30. Aug. 10 U. Ab.	331,31	+14,0	SO. 1.	Trübe.
31. Aug. 6 U. Mrg.	332,72	+11,8	SW. 1.	Trübe.

Breslau 31 Aug. [Wasserstand.] O.-P. 13 F. 3 Z. U.-P. — F. 4 Z.

Telegraphische Depeschen.

Athen, 25. August. Die Pforte concentrirt Truppen an den griechischen Grenzprovinzen. Der Stabschef Mahmud-Pascha ist in einer Specialcommission nach Candia gegangen, um mit den Aufständischen zu verhandeln, nöthigenfalls Waffengewalt anzuwenden. Truppen zur Verstärkung der Garnison Candia's sind in Bereitschaft. (Wolff's T. B.)

Wien, 30. August. Der Austausch der Ratificationen des österreichisch-preußischen Friedensvertrages hat heute in Prag stattgefunden.

Die öfficielle Veröffentlichung des Friedensvertrages erfolgt künftigen Sonnabend auf beiden Seiten. (Wolff's T. B.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 30 August, Nachmittags 3 Uhr. Die Börse war bei wenig fester Haltung unbelebt. Die 3% Rente die zu 69, 60 begonnen, wich schließlich auf Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 89¼ gemeldet. — Schluß-Course: 3proc. Rente 69, 55. Italien. 5proc. Rente 55, 30. 3proc. Spanier —. 1proc. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 357, 50. Credit-Mobilier-Aktien 662, 50. Lombard. Eisenbahn-Aktien 405, 00. Oesterr. Anleihe von 1865 pr. cpt. 305, 00.

Paris, 30. August, Nachmittags. [Bankausweis.] Vermehrt: Baarvorrath um 1 Portefeuille um 19 ₅, Notenumlauf um 13⅓. Guthaben des Schatzes um 10¼ Mill. Francs. Vermindert: laufende Rechnungen der Privaten um 4 Mill. Francs. Die Vorschüsse auf Werthpapiere sind ungeändert geblieben.

London, 30. August, Mittags. Consols eröffneten 89⅛, Mexikaner 15⅝, Amerikaner 72½.

Frankfurt a. M., 30. August, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Schluß-Course: Wiener Wechsel 90⅞. Finnl. Anleihe —. Neue 4½% Finnl. Pfandbriefe —. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 75⅝. Oesterr. Bankantheile 665. Oesterreich. Credit-Actien 141. Darmst. Bank-Actien 206 B. Oesterr.-Franz.-Staats-Eisenbahn-Actien —. Oesterr. Elisabetbahn —. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 148½ B. Hessische Ludwigsbahn —. Darmst. Zettelbank —. 1854er Loose 57 B. 1860e Loose 62⅞. 1864er Loose 65⅜ Br. Oesterr. National-Anleihe 51¼. 5% Metalliques 45⅝. 4½% Metalliques 40⅛ B. — Sehr lebhaft, günstige Stimmung. Hessische Ludwigsbahn 127 Br. Nach Schluß die Börse matter. Credit-Actien 140¼, 1860er Loose 62⅛, Amerikaner 75¾, sehr fest.

Wien, 30. August, Nachm. 2 Uhr. (Directe Nachr.) (Schlußcourse.) 5% Metalliques 61, 25. National-Anlehen 67, 50. 1860er Loose 79, 70. 1864er Loose 71, 80. Credit-Actien 157, 10. Nordbahn 164, 50. Galizier 204, 75. Böhmische Westbahn 153, 00. Staats-Eisenbahn-Actien-Cert. 186, 00. Lombardische Eisenbahn 208, 00. London 130, 50. Kassenscheine 194, 00.

Wien, 30. August. [Abend-Börse.] matt. Credit-Actien 156, 80. Nordbahn 164, —. 1860er Loose 79, 80. 1864er Loose 71, 70. Oesterreichisch-Französ. Staatsbahn 185, 50.

New-York, 29 Aug., Abends. Wechselcours auf London 156½, Goldagio 48½, Bonds 113¼. Baumwolle 34.

Hamburg, 30. August, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Fonds fest und lebhafter. — Schluß-Course: National-Anleihe 51½. Oesterr. Credit-Actien 58½. Oesterr. 1860er Loose 60. Mexicaner —. Vereinsbank 108. Nordd. Bank 117½. Rheinische 117. Nordbahn 68. Finnländ Anleihe —. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 78½. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 76. 6pCt. Verein.-Staaten-Anleihe pr. 1882 68½ Disconto 3¾ pCt. Wien —. Petersburg —.

Hamburg, 30. August. [Getreidemarkt.] Weizen ab auswärts geschäftslos, nominell, pr. Octbr.-Novbr. 5400 Pfd. netto 117 Bancothaler Br., 116½ Gld. Roggen pr. Septbr.-Oktbr 5000 Pfd Brutto 70 Br., 69½ Gld. Oel matter, pr. August 26, pr. Octbr. 26⅛—26, pr. Mai 26⅛. Kaffee ruhig. Zink 500 Ctr. pr. Sept.-Octbr. 13 Mk. 11 Sch., — Wetter veränderlich.

Liverpool, 30. August, Mittags. Baumwolle: 10,000—12,000 Ballen Umsatz. Middling amerikanische 13⅝, middling Orleans 14, fair Dhollerah 10, good middling fair Dhollerah 8¾, middling Dhollerah 8½, Bengal 7¾—7½.

[Breslauer Börse vom 31. August.] [Schluß-Course.] 1 Uhr Nachmittags. Russisch Papiergeld 74½—74—¼ bez. Oesterr. Banknoten 78—77⅞ bez. Schles. Rentenbriefe 92¾—⅞ bez. u. Gd. Schles. Pfandbriefe 88 bez. Oesterr. Nationanleihe 52¾ bez. Freiburger 136 Br. Neisse-Brieger —. Oberschles. Litt. A. u. C. 168 bez. Wilhelmsbahn 51½ Br. Oppeln-Tarnowitzer 75¾ bez. u. Gd. Oesterreich. Creditbank-Actien 59½ Gd. Schles. Bank-Verein 112 Br. 1860er Loose 61¼ Gd. Amerikaner 7¼—⅛—¼ bez. Warschau-Wiener 58¼ bez. u. Br. Minerva 34¼ Gd.

Breslau, 31. August. Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	80—85	75	66—70	Roggen, neuer	52—53	51	48—50
do. gelber, alter	77—80	74	68—72	Gerste	43—45	41	38—40
do. do. neuer	73—75	71	68—70	Hafer	26—27	25	24
Roggen, alter	55	54	53	Erbsen	60—62	56	50—53

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Raps	202	190	176	pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr.
Winterrübsen	182	172	160	
Sommerrübsen	—	—	—	
Dotter	150	140	130	

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles 14¼ Thlr. Br., ½ Gd.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. 12,000 Ctr. Roggen. — Ctr. Hafer. 200 Ctr. Rüböl. — Ctr. Leinöl. — Qrt. Spiritus.

Berliner Börse vom 30. August 1866.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	
Freiw. Staats-Anl.	4½	98¼ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	103 bz.
dito 1850. 52	4	89½ bz.
dito 1853	4	89½ G.
dito 1854	4½	98 bz.
dito 1855	4½	98 bz.
dito 1856	4½	98 bz.
dito 1857	4½	98 bz.
dito 1858	4½	98 bz.
dito 1864	4½	98 B.
Staats-Schuldscheine	3½	85 bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	123¾ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102¼ B.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	82 bz.
Pommersche	3½	82½ bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	90¾ bz.
Schlesische	3½	87¼ G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	91¼ bz.
Pommersche	4	91¼ bz.
Posensche	4	89¾ bz.
Preussische	4	90¼ bz.
Westph. u. Rhein.	4	95 bz.
Sächsische	4	91¼ B
Schlesische	4	92¾ G.

Louisd'or 110¾ bz.	Oest.Bk. 77¾ bz.
Goldkr 9. 8½ G.	Poln.Bkn. — —

Ausländische Fonds.

	Zf.	
Oesterr. Metalliques	5	48 bz.
dito Nat.-Anl.	5	52¾ bz. u. B.
dito Lot.-A.v.60	5	60¾ bz.
dito dito 64	—	37½ bz.
dito 54er Pr.-A.	4	56¼ B
dito Eisenb.-L.	—	62 B
Ital. neue 5proc.Anl.	5	54¼, 55, 54¾ bz
Russ. Engl. Anl. 1862	5	87½ bz. u. G.
dito Holl. Anl. 1864	5	91 G.
dito Poln-Sch.-Obl.	4	64 bz.
Poln.Pfandbr.III.Em.	4	61 bz
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	87 bz.
dito à 300	5	88 bz.
Kurhess. 40Thlr. Obl.	—	55¾ etw. bz.
Baden. 35 Fl. Loose	—	30¾ bz.
Amerikan. St.-Anl.	6	75¾ à 76 bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	
Berg.-Märkische	4½	97 B
dito II.	4½	96¾ B.
dito IV.	4½	94½ G.
dito III.v.St.3½g.	3½	77¼ bz.
Cöln-Minden	4½	99 B.
dito II.	5	103 B.
dito	4	89 G.
dito III.	4	85¼ bz.
dito	4½	95¼ G.
dito IV.	4	85 bz.
dito V.	4	83¼ B.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	83¾ B.
dito III. Em.	4½	— — —
Gal. Ludwigsb.	5	75¼ bz.
Niederschl.-Märk.	4	90¼ B.
dito conv.	4	— — —
dito III.	4	89 G.
dito IV.	4½	— — —
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	99 B.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	— — —
dito C.	4	89½ G.
dito D.	4	8 ½ G.
dito E.	3½	79 bz.
dito F.	4½	94 bz.
Oest.-Franz.	3	248½ bz.
Oest. südl. St.-B.	3	219½ G.
Rhein v. St. gar.	4½	98 G.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	95 bz. u B.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1864	1865	Zf.	
Aachen-Mastrich	—	—	4	33 etw. bz. u. B.
Amsterd.-Rottd.	6 10/20	—	4	116½ bz.
Berg.-Märkische	7½	9	4	159½ bz.
Berlin-Anhalt	11⅝	13	4	212½ G.
Berlin-Görlitz	—	—	4	75½ bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	95½ bz.
Berlin-Hamburg	10	8½	4	154½ bz.
Berl.-Potsd.-Mgd	16	16	4	206¾ bz.
Berlin-Stettin	7⅝	—	4	127½ bz.
Böhm.-Westb.	5	—	5	68½ bz. u. G.
Breslau-Freib.	8⅓	9	4	136 bz.
Cöln-Minden	15⅝	—	3½	150 bz.
Cosel-Oderberg	¾	2¼	4	51½ b.
dito St.-Prior.	—	—	4½	— — —
dito dito	—	—	5	— — —
Galiz. Ludwigsb.	9	—	5	78¾ bz.
Ludwigsh. Bexb.	9⅕	10	4	147¼ bz.
Magd.-Halberst.	25	15	4	199¾ bz.
Magdb.-Leipzig	18¾	—	4	264 B.
Mainz-Ludwigsh	7½	—	4	129½ bz.
Mecklenburger	3½	3	4	70¾ bz.
Neisse-Brieger	4¾	5¾	4	98¼ B.
Niedrschl.Märk.	4	4	4	91 bz.
Niedrschl. Zwgb.	4 1/12	3¾	4	69¼ G.
Nord. Fr.-Wilh.	3 11/15	—	4	69 à 69½ bz. u B.
Oberschles. A.	10	11⅔	3½	167¼ bz
dito B.	10	11⅔	3½	147½ G.
dito C.	10	11⅔	3½	167¼ bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	—	5	96½ bz.
Oest. südl. St.-B.	8	7½	5	106¼ à 106 bz u G.
Oppeln-Tarnow.	3¼	3¾	5	75¾ bz.
Rheinische	6¼	—	4	118½ bz.
dito Stamm-Pr.	6¼	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	—	4	28¾ bz.
Stargard-Posen	3½	—	3½	93½ etw. bz. u B.
Thüringer	8	8¾	4	131 bz.
Warschau-Wien	7 11/12	—	5	58 bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

	1864	1865	Zf.	
Berl. Kassen-V.	7 1/10	8¼	4	145 G.
Braunschw. B.	—	—	4	85 G.
Bremer Bank	7 8/10	6½	4	115 G.
Danziger Bank	7½	7 2/10	4	106½ bz. u. G.
Darmst. Zettelb.	8	7½	4	98 B.
Geraer Bank	8	7⅝	4	105 B.
Gothaer „	7	7½	4	99 bz.
Hannoversche B.	5⅔	4	4	85 B.
Hamb. Nordd. B.	7⅝	9	4	116½ G.
„ Vereins-B.	7 21/23	8 19/32	4	108¾ G.
Königsberger B.	6¾	6½	4	107 G.
Luxemburger B.	4	6	4	82¾ G.
Magdeburger B.	5 8/10	5½	4	95 G
Posener Bank	7	6½	4	93½ G.
Preuss. Bank.-A.	10 12/20	10 14/15	4½	159¾ bz.
Thüringer Bank	4	4	4	65 G.
Weimar „	7	6½	4	98 B.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	107½ B.
Coburg Credb.A.	8	8¼	4	92 etw. bz. u B.
Darmstädter „	6	6⅔	4	82½ bz.
Dessauer „	—	—	—	2¼ G.
Disc.-Com.-Ant.	6½	—	4	98 bz.
Genfer Credb.-A.	—	½	4	30 bz. u. B.
Leipziger „	4	—	4	79½ G.
Meininger „	7¼	—	4	95¼ B.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	22 G
Oesterr.Credb.A.	5	—	5	59 bz.
Schl. Bank-Ver.	6½	7½	4	111 G.
Minerva	—	1	5	34 bz. u. G.
Fbr.v.Eisenbdf.	8½	5½	5	96½ G.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	143¼ bz.
dito dito	2 M.	142 bz.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	151⅞ bz.
dito dito	2 M.	151 bz.
London 1 Lst.	3 M.	6. 22⅛ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	80 5/12 bz.
Wien 150 Fl	8 T.	77¼ bz.
dito	2 M.	76¾ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	56. 18. bz.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99⅞ G.
dito dito	2 M.	99⅛ G.
Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M.	56. 18 bz.
Petersburg 100 S.-R.	3 W.	81⅝ bz.
dito dito	3 M.	80⅝ bz.
Warschau 90 S.-R.	8 T.	74⅛ bz.
Bremen 100 Thlr. Gold	8 T.	110⅝ bz.

Berlin, 30. Aug. Weizen loco 50—74 Thlr. nach Qualität, bunter poln. 63 Thlr. ab Bahn bez., Lieferung pro Aug.-Sept. 64 Thlr. Br., Sept.-Oktbr. 63 Thlr. bez., Okt.-Nov. 63 Thlr. Br., April-Mai 63 Thlr. bez. — Roggen loco 80—81pfd. 45—¼ Thlr. ab Bahn und Kahn bez., 82—83pfd. 46¼ Thlr., exquisit 47 Thlr. ab Bahn bez., pro Aug. 45¼—45 Thlr. bez., Aug.-Sept. 45¼—44¾ Thlr. bez., Sept.-Okt. 45¼—44¾—⅞ Thlr. bez. und Gld., 45 Thlr. Br., Okt.-Nov. 44—¾—½ Thlr. bez. und Gld., ⅝ Thlr. Br., Nov.-Dez. 44⅛—¼ Thlr. bez. und Gld., ⅜ Thlr. Br., Frühjahr 44¼—44 Thlr. bez. — Gerste große und kleine 38—44 Thlr. pro 1750 Pfd. — Hafer loco 23—27 Thlr., schles. 24½—25 Thlr. bez., Aug. 24½ Thlr. bez., Aug.-Sept. 24⅛—23⅞—24 Thlr. bez., Septbr.-Okt. 23⅝—⅝—⅝ Thlr. bez., Okt.-Nov. 23⅝—½—⅝ Thlr. bez., Nov.-Dez. 23½ Thlr. bez., Frühjahr 24⅛ Thlr. bez. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 50—54 Thlr. — Winterraps 80—90 Thlr. — Winterrübsen 78—86 Thlr., loco schles. 84 Thlr. bez. — Rüböl loco 12⅚ ⅚ Thlr. bez., Aug. 12⅚—¾ Thlr. bez., Aug.-Sept. 12⅚ Thlr. bez. und Br., Sept.-Okt. 12⁷⁄₂₄—¼ Thlr. bez. und Br., Okt.-Nov. und Nov.-Dez. 12¼ Thlr. Br. — Leinöl loco 14¾ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 14²³⁄₂₄—¾ Thlr. bez., Aug., Aug.-Sept. und Sept.-Oktbr. 14⅚—¾ Thlr. bez. und Gld., ⅚ Thlr. Br., Okt.-Nov. 14¾—⅚ Thlr. bez. und Gld., ¾ Thlr. Br., Nov.-Dez. 14⁵⁄₂₄—⅛ Thlr. bez. u. Gld., ⅙ Thlr. Br.

Weizen loco still, Termine matt. Von Roggen in effectiver Waare waren die Anerbietungen reichlicher und machte sich der Absatz hierin recht schwerfällig. Unter dem Eindruck einer größeren Kündigung und flauer auswärtiger Berichte verkehrten Termine in flauer Haltung, namentlich wurde der laufende Monat durch umfangreiche Realisationen am meisten hiervon berührt und der Deport vollständig geschwunden ist. Die übrigen Sichten konnte man ebenfalls billiger kaufen, aber auch hierfür Abgeber zahlreich vertreten waren. Gek. 8000 Ctr.

Hafer loco und Termine flau. Gek. 600 Ctr. Für Rüböl bestand eine matte Stimmung, jedoch haben sich Preise gegen gestern nur wenig verändert. Der Umsatz hierin war höchst unbedeutend. Auf Spiritus wirkten die umfangreichen Anmeldungen deprimirend auf die Preise und betrug der Preisabschlag gegen gestern reichlich ¼ Thlr. Gek. 100,000 Qrt.

---

* **Breslau**, 31. August. Wind: Süd-West. Wetter: angenehm. Thermometer Früh 12 Grad Wärme. Bei ruhigem Geschäftsverkehr blieben Preise am heutigen Markte ohne Aenderung.

Weizen schwach beachtet, pr. 85 Pfd. schlesischer weißer 68—86 Sgr., gelber alter 68—82 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt, gelber neuer 70—76 Sgr., ausgewachsener und blauer 60—65 Sgr. — Roggen behauptet, pr. 84 Pfd. neuer 48—53 Sgr., alter 53—56 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Gerste vernachlässigt, pr. 74 Pfd. weiße 44—45 Sgr., helle und gelbe 38—42 Sgr. — Hafer wenig beachtet, pr. 50 Pfd. 24—29 Sgr., feinster über Notiz bezahlt. — Koch-Erbsen ruhiger. — Wicken ohne Handel. — Oelsaaten wenig beachtet. — Lupinen ohne Handel. — Schlesische Bohnen wenig beachtet, pr. 90 Pfd. 115—125 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Schlaglein ohne Handel. — Rapskuchen behauptet, 42—44 Sgr. pr. Ctr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.